

Draw und bey Neuhäusel continuiret, und man dabero nicht allerdings versichert wäre, ob derselbe den zwischen allerhöchst-gedachter Römisch-Kaysrl. Maj. und ihme prorogirten Stillstand vergleichener maßen, in seinen Kräftten beständig zu halten, auch denen jüngst gethanen vielfältigen Sincerationen annoch zu inhariren gemeinet, und nicht etwa bey so großen Anstalten und Kriegs-Rüstungen, vielmehr intentioniret sey, entweder das Königreich Polen, oder aber Dero Kays. Erb-Königreiche und Lande und folglich das H. R. Reich villeicht in kurzer (so Gott gnädiglich verhüten wolle,) directe vel indirecte anzugreifen, und diesennach Churfürsten und Stände ganz angelegentlich ersucher, allerseits dahin cooperiren zu helfen, damit mehrberührter Punctus securitatis publicæ dermaleinst befördert und fest gestellet werden, auch sich ein ieder Creyß und Stand mit der ihm zukommenden Mannschafft gefast halten möchte, zumal allen und ieden Ständen des Reichs höchstens daran gelegen, daß auf den Nothfall einem so mächtigen und geschwinden Erb-Feinde der Christenheit, aller Möglichkeit nach, zu begegnen, zeitliche Anstalt gemachet und dadurch verhindert würde, daß derselbe aus den angränzenden Landen nicht etwa in das H. R. Reich hervorbreche und als ein Feind, der auch 100. Meil Weges in kurzer Zeit durchzulaußen gewohnet, dem gemeinen Vaterlande mit besorgenden Streiffen nicht unwiederbringlichen Schaden zufüge.

Worauf und als zu Regenspurg durch alle drey Reichs-Collegia über dem passu securitatis publicæ bisher gehandelt, auch die Aufbringung gewisser hierzu voriesz nöthiger Mannschafft durch der gesamten Reichs-Creyße Erklärung und daß dieser Ober-Sächsische Creyß ein tausend zu Roß und zwey tausend zu Fuß aufbringen wolle, verwilliget worden, allerhöchst-ermeldte Röm. Kays. Maj. auch an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen den II. des H. R. Reichs Erb-Marschallen und Churfürsten auch Burggrafen zu Magdeburg ic. in einem Schreiben sub dato Wien den 26. Mart. dieses Jahres allergnädigst begehret, als Creyß-ausschreibender Fürst, davon Dero Mit-Creyß-Ständen unverlangt part zu geben und daran zu seyn, damit das ihnen in gegenwärtiger allgemeiner Reichs Verfassung zukommende Quantum unverzüglich erworben und was ein jeder Stand in particulari beyzutragen haben würde, zum schleunigsten repartiret werden und man sich in solche Verfassung stellen möge, auf daß die pro salute patriæ et securitate Imperii vergleichene Mannschafft, auf jeden begebenden Nothfall, würcklich zusammen ins Feld geführt und gegen den Feind nutzbarlich gebraucher werden könnte; So seynd höchst-gedachte

gedachte